

Stadt Hildburghausen

23.02.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0383/2021

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.03.2021	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	10.03.2021	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten - Jahresrechnung 2018

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2021, dem Bürgermeister und den Beigeordneten auf der Grundlage des festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO Entlastung zu erteilen.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Tilo Kummer	zust. Amtsleiter	Kämmerei Birgit Köhler	Justiziar

☒ gez.
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates am 21.03.2019, Beschl.Nr. 1114/2019, wurde die von der Stadtkämmerei aufgestellte Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen verwiesen.

Der Schlussbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2019 durch das Rechnungsprüfungsamt liegt der Stadtkämmerei seit 08.12.2020 vor.

Eine Kopie des Prüfberichtes wurde den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Ebenso wurde der Bericht den Stadträten online im Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Anlagen:

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2019

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20**